

Protokoll

Seite 1 von 5

**Sitzung des ESF-Begleitausschusses für Nordrhein-Westfalen
in der Förderphase 2014 – 2020 am 20.02.2018****Top 1 Begrüßung**

Der Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Dr. Heller, begrüßt die Teilnehmenden mit dem Hinweis auf 30 Jahre europäische Kohäsionspolitik und deren Wichtigkeit für den wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich in der Gemeinschaft.

Top 2 Annahme des Protokolls zur Sitzung vom 19.09.2017

Ein Änderungswunsch zu Top 6 wird aufgenommen: In „Die Anpassungen treffen allgemein auf große Zustimmung“ wird das Wort „große“ gestrichen.

Das Protokoll wird nach der Änderung ohne Gegenstimmen angenommen.

Einschub:**Vorwort zum ESF-Begleitausschuss durch den Vorsitzenden**

Herr Staatssekretär Dr. Heller betont, dass im Top 4 der heutigen Sitzung die Neuausrichtung der Landesregierung in Bezug auf Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu finden ist. Auf der Grundlage einer Betrachtung der bisherigen Förderphase wird der Schwerpunkt der Landesregierung besonders darauf gelegt, junge Menschen in Ausbildung zu bringen, das Thema der Digitalisierung mit dem Ausbau des *Bildungschecks* anzugehen und den Fachkräftemangel auszugleichen, in dem man Ausbildungen attraktiver gestaltet. Diese neue Orientierung wird sich zentral auf die Förderprogramme ausrichten und weniger auf Ein-

zelprojekte. Der Aufruf *Starke Quartiere – starke Menschen (SQsM)* wird mit einer stärkeren Ausrichtung auf Kinderarmut fortgesetzt.

Seite 2 von 5

Top 3 Halbjahresbericht 2017

Herr Dr. Ehlert (ESF-Verwaltungsbehörde NRW) stellt den Halbjahresbericht 2017 (Anlage 1) vor. Die Umsetzung des Programms lässt sich mit Blick auf die Bewilligungsstände sowie die Budgetausschöpfung als gut bezeichnen. Neben der positiven Entwicklung der Teilnehmendenzahlen weist der Bericht eine Analyse zu Statusverläufen von Teilnehmenden an ESF-Maßnahmen aus.

Herr Schulte-Übbing weist darauf hin, dass einzelne Ergebnisse im Übergang Schule-Beruf auch kritisch i.S. von Drehtüreffekten interpretiert werden können.

Herr Kulozik (Stellv. Abteilungsleiter Arbeit und Qualifizierung, MAGS) ergänzt, Ziel bleibe bei aller Anerkennung der guten Ergebnisse eine stetige Verbesserung der Maßnahmen – auch auf Grundlage solcher Daten.

Top 4 Änderungen des Operationellen Programms des ESF in Nordrhein-Westfalen 2014 – 2020

Herr Jansen (Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Programmänderungsantrag (Anlage 2) vor. Es geht dabei zum einen um die technische Anpassung von sechs Output- sowie drei Finanzindikatoren, zum anderen um eine Mittelverschiebung von Achse B nach Achse A.

Die Umschichtung in Prioritätsachse A bedeutet eine Verstärkung der Zielgruppen-Politik im Bereich der Ausbildung. Die Strategie des Operationellen Programms wird somit nicht geändert.

Seitens der KOM, ergänzt Herr Piehl, ist die Abstimmung mit den Generaldirektionen Bildung und Regio noch nicht abgeschlossen, grundsätz-

lich können die Änderungswünsche für Nordrhein-Westfalen aber nachvollzogen werden.

In der anschließenden Aussprache ergeben sich Fragen zur Auswirkung der Änderungen auf Menschen mit Behinderung, zu auslaufenden Förderprogrammen und zur Gestaltung der neuen Förderansätze. Herr MdL Mostofizadeh und Herr Westerbarkey bitten um einen weiteren Begleitausschuss um den Änderungsantrag intensiver diskutieren zu können.

Herr Staatssekretär Dr. Heller weist darauf hin, dass das MAGS auf verschiedenen Ebenen über die beabsichtigten Änderungen informiert habe und vor diesem Hintergrund ein Umlaufbeschluss ausreichend sei. Dr. Heller sagt zu, dass zum Umlaufbeschluss durch die Verwaltungsbehörde weitere Informationen gegeben werden, die die geäußerten Fragen aufgreifen.

Starke Quartiere – starke Menschen (SQsM)

Herr Jansen stellt den ESF-Projekt- und Bewilligungsstand des Aufrufs SQsM dar. Dabei war entscheidend, dass 2016 der Fördersatz einseitig vom damaligen MAIS von 50% auf 90% angehoben worden ist, um Kommunen zur Projektbeantragung zu motivieren. Aus der Anhebung des Fördersatzes hat sich ein Mehrbedarf an Landesmitteln zur Kofinanzierung ergeben, der nicht der OP-Finanzplanung entspricht und nicht auf Dauer gestellt werden kann.

Unter Berücksichtigung der inzwischen bestehenden Förderangebote des Übergangssystems und des SGB II wird das Umfeld von SQsM seitens des MAGS so beurteilt, dass eine inhaltliche Ausrichtung der Einzelprojekte auf das Thema „Kinderarmut“ die besten Wirkchancen hat.

Dr. Heller erklärt, dass die Förderkriterien nicht zu eng gefasst werden sollten und es primär um die Inhalte gehe. Herr Jansen ergänzt, dass bzgl. der finanziell schwierigen Lage mancher Kommunen auch ein För-

dersatz über 70% möglich bleiben solle. Die Änderungen gelten seit dem Februar 2018. Für bereits formal beantragte bzw. sogar bewilligte Projekte hat der Beschluss keine Auswirkungen.

Der Begleitausschuss nimmt die Beschlussvorlage nach kontroverser Debatte an.

Top 5 Bericht der Europäischen Kommission

Herr Piehl von der Europäischen Kommission stellt die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene vor (Anlage 3). Er hebt hervor, dass es auch post 2020 den ESF in allen Regionen der EU weiterhin geben wird, da dieser als Pfeiler der europäischen Säule sozialer Rechte dient. Gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Veröffentlichung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Anfang Mai 2018 finden eine Reihe von Veranstaltungen, Arbeitskreisen und Diskussionen um die verschiedenen Positionspapiere statt. Es wird gegenwärtig an der Optimierung der Programme auf Basis der Erfahrungen aus der letzten sowie der gegenwärtigen Förderphase gearbeitet. Ebenso wurde ein öffentliches Konsultationsverfahren gestartet, welches auch den Mitgliedern des ESF-Begleitausschusses zugänglich gemacht werden wird.

Herr Westerbarkey (LAG Freie Wohlfahrtspflege) unterstreicht die Wichtigkeit der Strukturfonds auch für die stärker entwickelten Regionen der EU, und dass man dies noch einmal dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Minister des MAGS schriftlich mitgeteilt habe. Der entsprechende Brief soll demnächst auch den Mitgliedern des ESF-Begleitausschusses zugesandt werden.

Top 6 Inhaltliche Programmdurchführung: „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“ (KSL)

Herr Dr. Stamm (MAGS, Referat V B 1) und Herr Windisch (Leiter Koordinierungsstelle-KSL) stellen das Projekt Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (Anlage 4) vor. Dieses ist 2011 gestartet und besteht mittlerweile aus sechs Kompetenzzentren und einer Koordinierungsstelle. Die Zentren selbst sollen es Menschen mit Behinderung ermöglichen, an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Die KSL schaffen Netzwerke, tauschen Informationen aus, entwickeln somit Lösungen auf der Basis von Erfahrungswerten, setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderung ein und schaffen über ihre Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für das Gelingen der Inklusion in Nordrhein-Westfalen.

Top 7 Informationen zur Evaluation sowie Änderung des Evaluationsplans 2014 - 2020

Top 7 wird, mit Einverständnis des Referenten und des Plenums, auf den nächsten ESF-Begleitausschuss verschoben.

Top 8 Informationen zur ESF-Öffentlichkeitsarbeit 2017 sowie Änderung der Kommunikationsstrategie 2014 – 2020

Top 8 wird, mit Einverständnis der Referentin und des Plenums, auf den nächsten ESF-Begleitausschuss verschoben.

Top 9 Verschiedenes

Es gibt keine Themen unter Verschiedenes. Der Terminvorschlag für den nächsten ESF-Begleitausschuss, der 15.05.2018 um 14 Uhr, wurde einstimmig angenommen.



André Müller